

Bürgerhaushalt Rheinstetten 2002

Lokale Agenda 21



Rheinstetten

Machen
Sie mit!

Veranstaltungen · Informationen

Auftaktveranstaltung:

5. November 2001, 20.00 Uhr,
Zentrum Rösselsbrünne, Großer Saal, Rheinstetten-Mörsch

Weitere Termine:

17. November 2001, 10.00 bis 12.00 Uhr,
Markt-Gespräch, Rathausplatz, Rheinstetten-Mörsch

19. November 2001, 18.00 Uhr,
Alte Schule Forchheim, Rheinstetten-Forchheim,
Beratung im Jugendgemeinderat

21. November 2001, 18.00 bis 21.00 Uhr,
Rathaus Neuburgweier
Haushalt-Light: Bürgerhaushalt im Studentakt

Besuchen Sie uns im internet unter

<http://www.rheinstetten.de/aktuelles>

oder mailen Sie uns

buengerhaushalt@rheinstetten.de

Ihre Ansprechpartner sind:

Gerhard Dietz
Cornelia Petzold-Schick
Thorsten Dauth

Bürgermeister
Hauptamtsleiterin
Stadtkämmerer

Telefon 0 72 42 / 95 14-100
Telefon 0 72 42 / 95 14-102
Telefon 0 72 42 / 95 14-120



Bürgerhaushalt 2002

Rheinstetten auf dem Weg zur Bürgerkommune

Rheinstetten, November 2001

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Haushalt der Stadt Rheinstetten hat ein Volumen von 40 Millionen Euro. Dies ist viel Geld. Es sollte sinnvoll ausgegeben aber auch sinnvoll eingenommen werden. Was hat bürgerschaftliches Engagement, die lokale Agenda 21, Gender-Mainstreaming und der Bürgerhaushalt miteinander zu tun? Auf den ersten Blick sicher nichts. Ich bin der Meinung, dass dies auf den zweiten Blick erkennbar werden kann. Bund, Länder und Kommunen sind in einem Maße "verschuldet", dass es einem bange werden kann.

Wie steht es z. B. mit der Nachhaltigkeit der Finanzen? (Bereich LA 21) Ist das Geld geschlechterbezogen "gerecht" erhoben worden? (Gender-Mainstreaming) Das internationale Jahr der freiwilligen Arbeit 2001 hat welche Spuren hinterlassen? (BE). Fragen, auf die wir Antworten suchen!

Aus unserer Sicht gibt es in Rheinstetten eine Menge an bürgerschaftlichem Engagement und ehrenamtlicher Tätigkeit. Hier gilt es nun aber auch weitere Bereiche aufzugreifen und zu fördern, schließlich ist die "Stadt Rheinstetten" eine Gemeinschaftsinitiative, ein Gemeinwesen für die Bürgerinnen und Bürger und eine Kommune, die von den Leistungen ihrer Bürgerinnen und Bürgern "abhängt".

Demokratie lebt generell vom Mitmachen. So sinnvoll die repräsentative Demokratie auch ist, unser Gemeinwesen kann nur funktionieren, wenn die Politik es versteht die Menschen ehrlich zu beteiligen. Es ist daher auch sinnvoll gewesen, dass wir seit meinem Amtsantritt im März 2000 Mitglied im Netzwerk "Kommunen der Zukunft" sind. Das Netzwerk "Kommunen der Zukunft" wird von der Bertelsmann-Stiftung, der Hans-Böckler-Stiftung und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung zusammen mit fast 100 Städten, Kreisen und Gemeinden aller Größenklassen aus nahezu allen Bundesländern getragen. Im Netzwerk arbeiten wir federführend am Projekt Bürgerhaushalt. Ziel ist es hierbei eine Bürgerbeteiligung zur Haushalts- und Finanzplanung (Konsultation) vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat durchzuführen.

In Baden-Württemberg war unsere Stadt mit über 20 000 Einwohnern die erste, die einen Bürgerhaushalt vorgelegt hat. Für den Haushalt 2002 haben wir einen Konsultationsprozess vorgesehen, der darüber hinaus eine Verknüpfung von Bürgerhaushalt, LA 21, BE und Gender-Mainstreaming versucht. Es wird interessant sein zu sehen, ob es uns gelingt. Dies ist umso spannender, als wir die erste Kommune in Deutschland sind, die diesen Schritt gehen will. Unser Projekt findet auch aus diesen Gründen weiterhin bundesweites Interesse. Die damit verbundenen Chancen sollten wir gemeinsam nutzen. Ich lade Sie schon heute recht herzlich dazu ein.

Unterstützen Sie uns – Ihre Mitarbeit, Ihr Sachverstand, Ihr Lösungsvorschlag, Ihre Anregungen aber auch Ihre Kritik sind gefragt. Ich bedanke mich bereits heute für Ihr Engagement.

Gerhard Dietz
Bürgermeister

Haushalts-ABC

Verfahrensweise und Zusammenhänge

Fakten, die Sie zum besseren Verständnis wissen müssen.

Was ist ein Haushaltsplan?

Der Haushaltsplan einer Kommune ist das Spiegelbild der von ihr zu erfüllenden Aufgaben für das kommende Jahr. Er enthält alle in einem Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) voraussichtlich zu erfüllenden Aufgaben und die hiermit verbundenen Einnahmen und Ausgaben. Der Haushaltsplan begründet gegenüber Dritten (= Bürger) keine Anspruchsgrundlage auf bestimmte Leistungen.

Gliederung des Haushaltsplans in Vermögenshaushalt und Verwaltungshaushalt.

Der Haushaltsplan ist in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt zu gliedern. Für die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den beiden Teilbereichen kommt es darauf an, ob die Einnahme oder Ausgabe vermögenswirksam ist oder nicht. Vermögenswirksame Beträge sind im Vermögenshaushalt, vermögensunwirksame Beträge im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen. Im Verwaltungshaushalt werden alle wiederkehrenden, laufenden Einnahmen und Ausgaben wie z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge, Strom, Wasser, Müll, Reparaturarbeiten, ... veranschlagt. Im Vermögenshaushalt werden einmalige, größere Einnahmen und Ausgaben gebucht, wie z. B. für Investitionen (Beschaffung eines PC), Investitionsförderungsmaßnahmen, Neu- oder Anbaumaßnahmen, ...

Woher kommt das Geld?

Die Stadt finanziert sich über Einkünfte aus Steuern, Gebühren, Beiträge und Erlöse aus Verkäufen. Direkten Einfluss hat sie auf die Höhe folgender Einnahmen:

- bei der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer über die Steuersätze,
- bei Gebühren über die Gebührenfestlegung (zweckgebunden für bestimmte Einrichtungen – Gewinnerzielung ist nicht erlaubt),
- bei Verkäufen, Mieten und Pachten über die Preisgestaltung.

Meist reichen die Finanzmittel einer Stadt nicht aus, um die notwendigen Aufgaben zu erledigen. Im Grundgesetz ist daher festgelegt, dass die Stadt einen bestimmten Anteil aus verschiedenen Steuern (z. B. Einkommenssteuer, Umsatzsteuer) erhält. Ermittelt wird die Höhe dieses Zuschusses im sogenannten Finanzausgleich. Dieser soll mithelfen, die unterschiedliche Wirtschaftskraft der einzelnen Kommunen auszugleichen und die Aufgabenerfüllung ermöglichen.

Kann eine Stadt wirtschaften wie sie will?

Bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel muss die Stadt bestimmte gesetzlich verankerte Grundsätze beachten:

- Die Kommune hat sich bei all ihrem Handeln wirtschaftlich und sparsam zu verhalten.
- Sie muss in erster Linie die vorhandenen finanziellen Mittel dafür verwenden, Pflicht-Aufgaben (z. B. Schule, Abwasserbeseitigung) zu erfüllen; die verbleibenden Restmittel stehen für weitere freiwillige Aufgaben (Bücherei, Hallenbad,...) zur Verfügung.



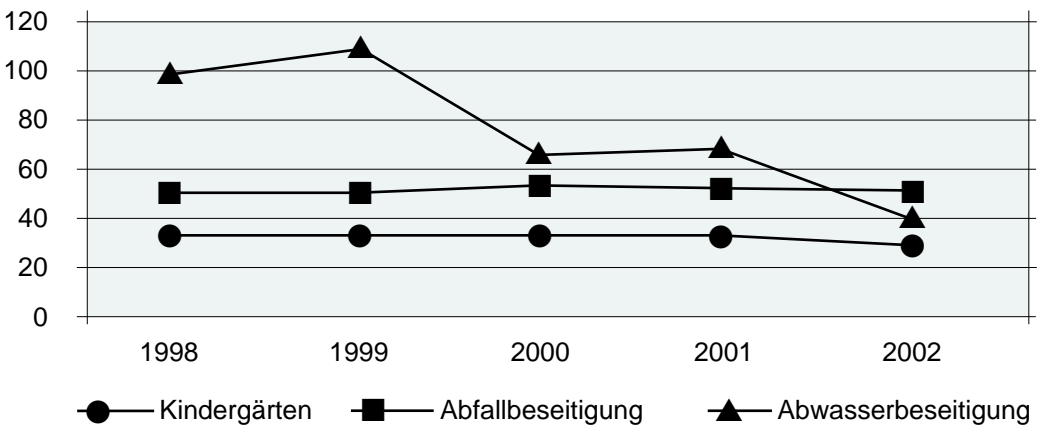
Was ist eine kostenrechnende Einrichtung?

Kostenrechnende Einrichtungen sind Einrichtungen der Kommune, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden. Dies bedeutet, die Stadt Rheinstetten stellt gegen Entrichtung einer Benutzungsgebühr (z. B. Hallenbad, Abfallbeseitigung) oder eines privatrechtlichen Entgeltes (Kindergarten) die Nutzung dieser Einrichtung zur Verfügung. Alle Einrichtungen, deren Entgelte sich an den entstehenden Kosten orientieren fallen unter den Begriff der kostenrechnenden Einrichtung. Der Grad der Kostendeckung ist unerheblich, da auch nur eine teilweise Finanzierung aus Entgelten für das Bestehen einer kostenrechnenden Einrichtung ausreicht. Die Bezeichnung entfällt, sobald auf die Entgelte vollständig verzichtet wird.

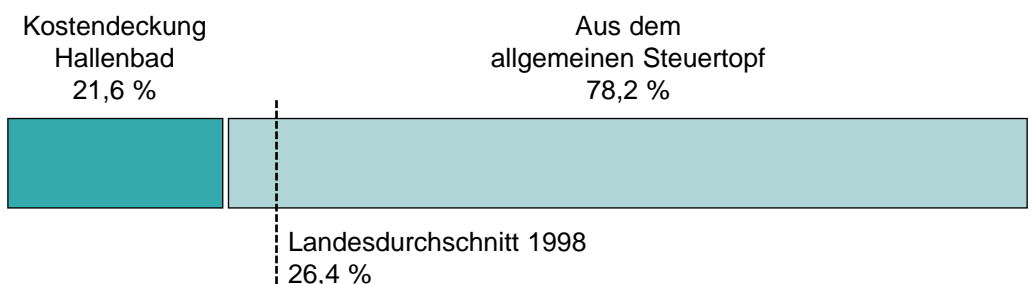
Ein weiteres Merkmal dieser Einrichtung ist die Veranschlagung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und kalkulatorischer Zins) im Verwaltungshaushalt.

Exemplarisch stellt die folgende Grafik die Kostendeckungsgrade der Kindergärten, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung dar. Die Deckungsgrade 2001 und 2002 basieren auf den Planzahlen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Kostendeckungsgrad
in %



Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der kostenrechnenden Einrichtungen wird der erwirtschaftete Kostendeckungsgrad mit dem des Landesdurchschnitts verglichen. Die Werte des Kostendeckungsgrades im Landesdurchschnitt sind dem Geschäftsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt entnommen. Das Hallenbad Forchheim liegt im Jahr 1998 mit dem erwirtschafteten Kostendeckungsgrad von 21,8 % um 4,6 %-Punkte unter dem Landesdurchschnitt. Die Stadt Rheinstetten hat das Hallenbad Forchheim im Jahr 1998 mit 936 TDM aus dem allgemeinen Steuertopf bezuschusst.



Haushalts-ABC

Der kommunale Finanzausgleich

Die Stadt erhält durch Zuweisungen und Zuschüsse Einnahmen i.H.v. 6,8 Mio. € und deckt hierdurch zu 19,55 % ihren Ausgabenbedarf. Die größte Ausgabenposition im Verwaltungshaushalt ist die Gruppe der „Umlagen“ (9,1 Mio. €). Beiden Gruppen gemeinsam ist, dass hierunter jeweils Ausgaben und Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich verbucht werden.

Mit den Leistungen im kommunalen Finanzausgleich werden zwei wichtige Ziele verfolgt:

- allen Gemeinden sollen zusätzliche Einnahmen verschafft werden (vertikale Wirkung)
- übermäßige Finanzkraftunterschiede zwischen einzelnen Gemeinden sollen ausgeglichen werden (horizontale Wirkung).

Bei dem vertikalen Ausgleich geht es um die Finanzbeziehung zwischen dem Land und den Gemeinden. Die Einnahmen aller Gemeinden aus den öffentlichen Abgaben reichen nicht aus, um deren jeweiligen Finanzbedarf zu decken. Da das Land dafür zu sorgen hat, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können, beteiligt es die Gemeinden zusätzlich an seinen eigenen Steuereinnahmen.

Der horizontale Ausgleich ist erforderlich, weil die Steuereinnahmen der einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich sind. So erhalten finanzschwache Kommunen verhältnismäßig höhere Zuweisungen als mit Steuereinnahmen besser ausgestattete Kommunen. Verstärkt wird diese Wirkung durch die abzuführende Finanzausgleichsumlage.

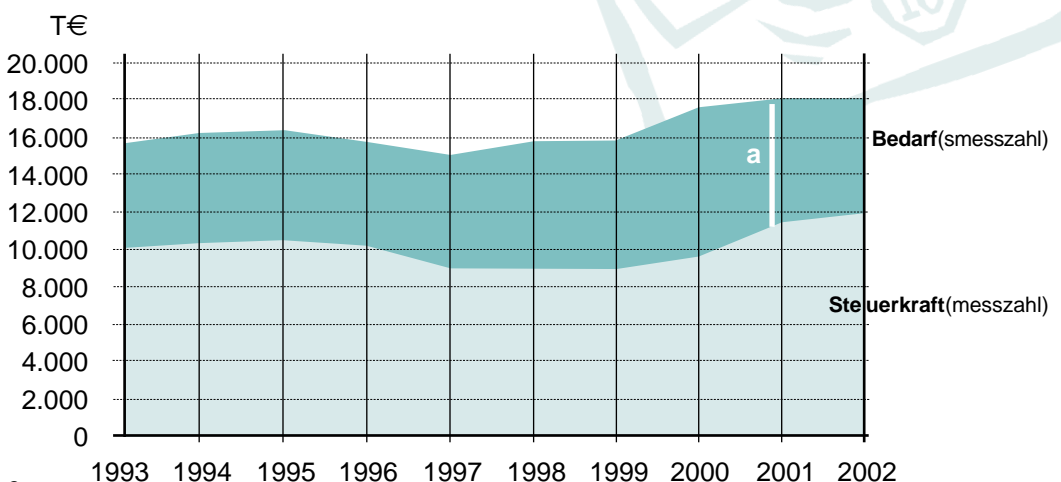
Die Gemeinden erhalten als Einnahmen im kommunalen Finanzausgleich neben den Zuweisungen für Verkehrsaufgaben jährlich wiederkehrend Schlüsselzuweisungen, das sind

- Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft
- eine kommunale Investitionspauschale
- Zuweisungen zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

Des weiteren erhalten Kommunen u.a.

- als Schulträger einen Sachkostenbeitrag und eine Sportstättenpauschale
- als Kindergartenträger Zuschüsse zu den Betriebskosten.

Die Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft sind die wichtigsten Einnahmen im Finanzausgleich (4,2 Mio. €); Grundgedanke ist, den Fehlbetrag zu einem Großteil auszugleichen, der sich ergibt, wenn die eigene **Steuerkraft** einer Gemeinde (zu Grunde gelegt werden die Zahlen aus dem zweit vorangegangenen Jahr) mit ihrem aktuellen Finanz**bedarf** verglichen wird.





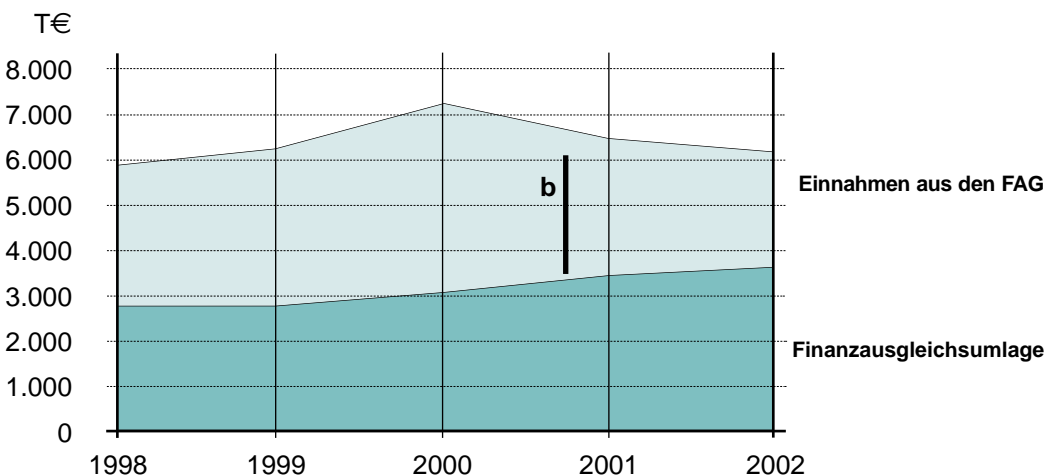
Die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl nennt man **Schlüsselzahl (a)**. Sie drückt den ungedeckten Teil des fiktiven Finanzbedarfs der Gemeinde aus. Die Schlüsselzahl soll allerdings im Regelfall nicht vollständig ausgeglichen werden, da sonst jedes Interesse der Gemeinde an einer Erhöhung der eigenen Steuereinnahmen schwinden würde. Das Maß, zu dem die Schlüsselzahl ausgeglichen wird, ergibt sich aus der Ausschüttungsquote (derzeit 70%). Besonders finanzschwache Gemeinden erhalten ihren Fehlbetrag nicht nur in Höhe der Ausschüttungsquote sondern vollständig ausgeglichen (Mehrzuweisungen).

Die kommunale Investitionspauschale ist eine Schlüsselzuweisung, die die Gemeinden ohne Bindung an einen bestimmten Verwendungszweck erhalten; sie soll der Finanzierung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen dienen.

Die laufenden Schullasten werden zwischen Land und Kommunen aufgeteilt. Die Personalkosten der Lehrer an öffentlichen Schulen trägt das Land. Die laufenden Sachkosten fallen bei den Schulträgern (z.B. Kommune) an. Dafür erhalten sie jährliche Finanzausgleichszuweisungen je Schüler (Sachkostenbeiträge).

Für den strukturpolitisch wichtigen und investitionsintensiven Bereich des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV stellt das FAG einen Sonderlastenausgleich bereit; in diesem Rahmen erhalten die Stadt- und Landkreise und alle kommunalen Straßenbau- lastträger Zuweisungen (Verkehrslastenausgleich).


Wie bereits oben erwähnt wird die horizontale Wirkung des Finanzausgleiches durch die von den Kommunen abzuführende Finanzausgleichsumlage unterstützt. Die Finanzausgleichsumlage wird an der Steuerkraftsumme (Steuerkraftmesszahl plus Schlüsselzuweisungen) bemessen und ist daher ein Instrument zur Abschöpfung der eigenen Steuerkraft.



Steigt die Steuerkraftmesszahl stärker als die Bedarfsmesszahl (siehe Seite 6), so bedeutet dies zum einen, dass sich die Schlüsselzahl (a) verringert und die Kommune somit weniger Einnahmen (Schlüsselzuweisungen) aus dem Finanzausgleich erhält und zum anderen, da die Finanzausgleichsumlage von der Steuerkraft abhängig ist, dass die Kommune mehr Zahlungen abführen muss.

Welche Folgen sich hieraus ergeben können zeigt obiges Schaubild. Die dargestellte Konstellation hat u. a. dazu beigetragen, dass die Stadt Rheinstetten z. B. im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr Einnahmeverluste i.H.v. 785 T€ im kommunalen Finanzausgleich hinnehmen musste. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft musste ebenso eine höhere Finanzausgleichsumlage (+ 371 T€) abgeführt werden. Für die Stadt Rheinstetten bedeutete dies eine geringere Netto-Einnahme aus dem **Finanzausgleich (b)** von 1,2 Mio. €.

Verwaltungshaushalt - Bilanz 2002

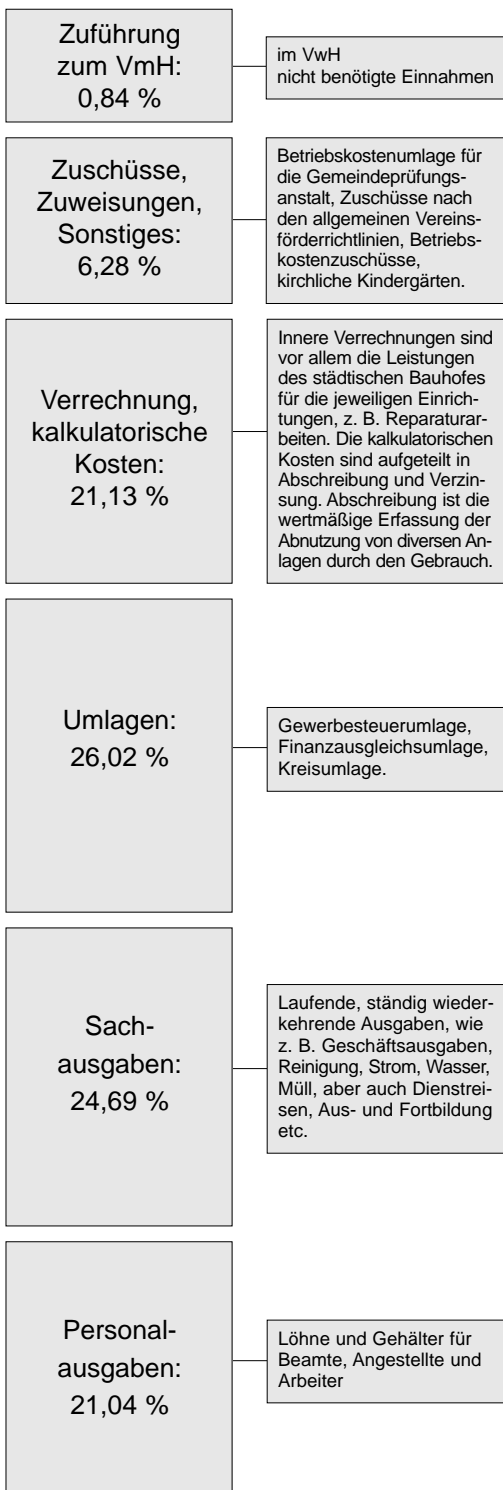


	VwH- Ausgaben in €	VwH- Einnahmen in €	Infos s. Seite
1 Verwaltung	4.177.200	928.500	
2 Feuerwehr	255.650	17.950	
3 Schulen	3.563.900	977.200	
4 Kulturelles	416.850	22.200	
5 Soziales	223.100	90.900	
6 Grünflächenbereich	884.700	16.000	
7 Stadtbücherei	97.700	500	
8 Kinder-/Jugendarbeit	286.100	28.350	10-13
9 Kindergärten	2.599.650	523.450	
10 Gesundheit	35.650	29.300	
11 Mehrzweckhallen/Keltenstadion	1.052.450	106.950	
12 Badeeinrichtungen	730.400	217.300	
13 Verkehrsflächen, Wasserläufe	1.087.350	39.400	
14 Abwasserbeseitigung	3.060.450	2.498.950	14/15
15 Abfallbeseitigung	1.708.810	1.665.500	16-19
16 Friedhöfe	650.600	363.000	
17 Öffentliche Einrichtungen	1.000	4.500	
18 Stadtbetrieb	2.169.300	2.169.300	
19 Wirtschaftsförderung	495.900	42.000	
20 Stromversorgung	-	520.000	
21 Wasserversorgung	-	25.000	
22 Rheinfähre	61.150	50.800	
23 Forst	643.050	237.400	
24 Grundvermögen	978.400	1.303.900	
25 Steuern, Zuweisungen	9.153.800	18.726.700	
26 Zinsen, kalkulatorische Kosten, Zuführungsrate	845.240	4.573.350	
	35.178.400	35.178.400	

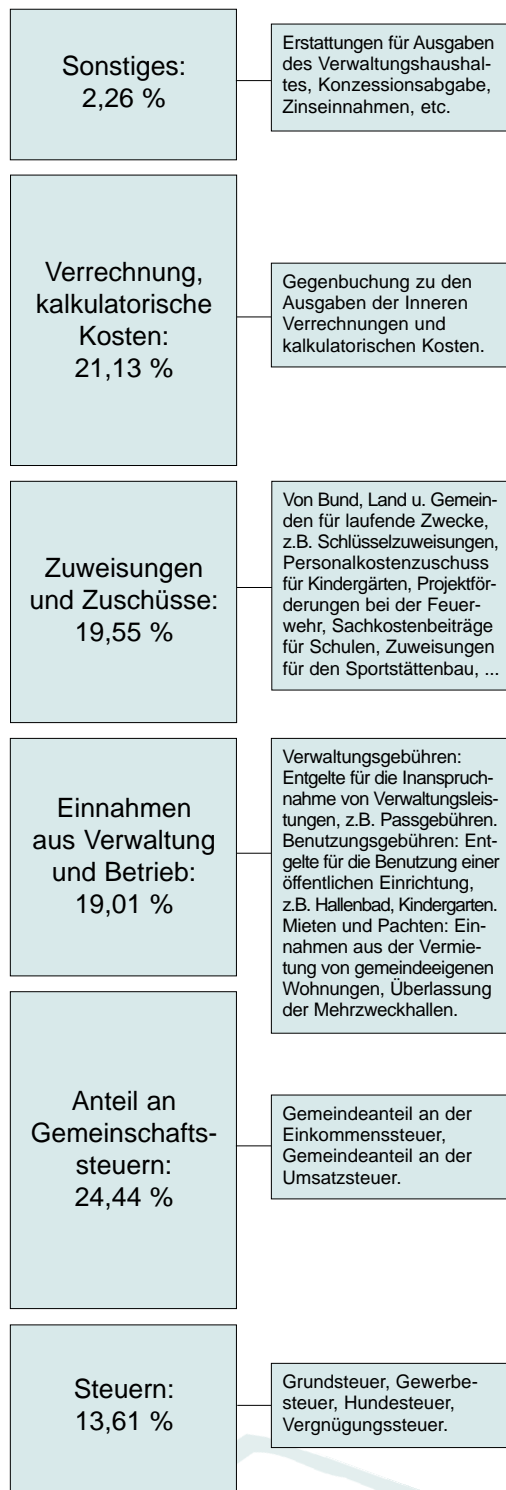
Ausgaben - Einnahmen

Wie setzen sich die Einnahmen und Ausgaben unseres Verwaltungshaushaltes 2002 zusammen?

Die Ausgabenseite

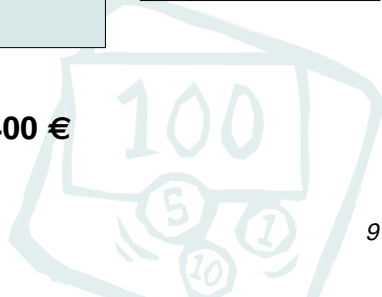


Die Einnahmeseite



35.178.400 €

35.178.400 €



Kinder- und Jugendarbeit

Kennen Sie bereits die Vielzahl der Angebote der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Rheinstetten?

Gesamtausgaben 2002	286.100 €
Personalausgaben	128.550 €
Vergütung des Dipl. Sozialpädagogen, der Erzieherin und der Sachbearbeiterin im Jugendladen, Lohn der Raumpflegerin im Jugendladen, Vergütung des Dipl. Sozialpädagogen der Jugendbox, ehrenamtliche Entschädigungen der pädagogischen Betreuer der Stadtranderholung.	
<i>Anteil an den Gesamtausgaben Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>44,93 %</i>
Gebäude und Einrichtung	18.500 €
Alle anfallenden Reparaturarbeiten und kleinere Anschaffungen des Jugendladens, der Jugendbox und der Stadtranderholung.	
<i>Anteil an den Gesamtausgaben Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>6,47 %</i>
Bewirtschaftungskosten	25.450 €
Ausgaben für Heizung, Reinigung, Wasser, Versicherung, Strom	
<i>Anteil an den Gesamtausgaben Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>8,89 %</i>
Fahrzeugunterhaltung	6.100 €
Kosten für Benzin, Wartungs- und Reparaturarbeiten, KFZ-Versicherung	
<i>Anteil an den Gesamtausgaben Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>2,13 %</i>
Aus- und Fortbildung	3.000 €
<i>Anteil an den Gesamtausgaben Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>1,05 %</i>
Veranstaltungen und Aktionen	59.800 €
Kindertheater, Kinderferienprogramm, erlebnisorientierte Angebote, Spielmobil, Veranstaltungen der Jugendbox, Suchtprävention, Kinomobil, ...	
<i>Anteil an den Gesamtausgaben Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>20,9 %</i>
Sonstige Ausgaben	13.800 €
Wie Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Bürobedarf, Ausgaben für den "Offenen Treff" und das Mädchencafé, ...	
<i>Anteil an den Gesamtausgaben Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>4,82 %</i>
Innere Verrechnungen, Verwaltungskostenbeiträge, Kalkulatorische Kosten	30.900 €
Leistungen der Verwaltung und des Stadtbetriebes; Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen	
<i>Anteil an den Gesamtausgaben Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>10,80 %</i>
Gesamteinnahmen 2002	28.350 €
Benutzungsgebühren	14.050 €
Teilnehmergebühren für Ferienprogramm und Stadtranderholung	
<i>Anteil an den Gesamteinnahmen Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>49,56 %</i>
Sonstige Einnahmen	4.050 €
Einnahmen aus kinder- und jugendkulturellen Veranstaltungen, Einnahmen aus dem "Offenen Treff"	
<i>Anteil an den Gesamteinnahmen Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>14,29 %</i>
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden:	10.250 €
Personalkostenzuschuss Jugendladen	
<i>Anteil an den Gesamteinnahmen Kinder- und Jugendarbeit</i>	<i>36,15 %</i>
Defizit	257.750 €



Statistik - Sonstiges

Gesetzesgrundlagen: §§ 1, 9, 11- 13 KJHG (SGB VIII).

Fachaufsicht durch das Landratsamt Karlsruhe, Kreisjugendamt, Dienstaufsicht und Trägerschaft liegen bei der Stadt Rheinstetten. Derzeit bezuschusst der Landkreis die vorhandene Sozialpädagogenstelle mit 10.250 € pro Jahr.

Folgende Aufgaben im Sinne des KJHG werden von der Stadt Rheinstetten über den Kinder- und Jugendladen INFACTION bewältigt:

Offener Betrieb

Montag, Mittwoch
14.00 bis 21.00 Uhr



Mädchencafé

Hier Projekt:
Mein Körper – Kondome sind
zu vielem nützlich ...
Dienstags 17.00 bis 20.00 Uhr



Die Jugendinfo

Wir wissen,
was Jugendliche
wissen wollen ...



Jugendkultur

Gemeinsam mit
JZI und Jugend-
Gemeinderat zu
Rock-Höhepunkten



Kinder- und Jugendarbeit

Kultur für Kinder

Regelmäßige Auftritte von Theatern und Liedermachern



Suchtprävention

Kinder und Jugendliche stark machen für ein Leben ohne Abhängigkeit – Maßnahmen mit Gruppen und Schulklassen.



Ferienprogramm

6 Wochen Spiel und Spaß.
70 Angebote mit über 1.400 Plätzen.



Stadtranderholung

3 Wochen Action rund um unser Freizeitgelände im Silberstreifen.



Kinder- und Jugendberatung

Wenn's Zoff und Ärger gibt – wir helfen!

Die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen im Heim kostet 3.320 € pro Monat. Bei guter Beratung und Unterstützung können oft Alternativen gefunden werden.



Kinder- & Jugendladen INFACTION

Offener Jugendtreff

Montag 14.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch 14.00 bis 21.00 Uhr

Kinder- und Jugendberatung

Probleme, Zoff, Kummer?
Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Mädchencafé

Dienstag 17.00 bis 20.00 Uhr

INFACTION Kinder-Radio

Donnerstag 18.30 bis 20.00 Uhr

Kinder- und Jugendinformation

Wir informieren Kinder und Jugendliche immer aktuell über: Theater, Filme, Beruf, Kultur, Karlsruhe, Zivildienst, Angebote der Vereine, Sex, Drogen, Beratungsstellen, Jugend-Gemeinderat, Jugendherbergs-Ausweise, JZI und ... und... und...
– Während der Öffnungszeiten oder einfach mal so probieren!

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit

Unterstützung und Beratung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit.
Projekte, Ideen, Kooperationspartner, Freizeithäuser, Zeltplätze, Verleihmaterial und vieles mehr.

Weitere Bürozeiten

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr
Rheinaustr. 92 · 76287 Rheinstetten
Tel. 0 72 42 / 93 56-61
Fax 0 72 42 / 93 56-68
E-Mail: infaction@t-online.de
www.rheinstetten.de/jugend



Abwasserbeseitigung

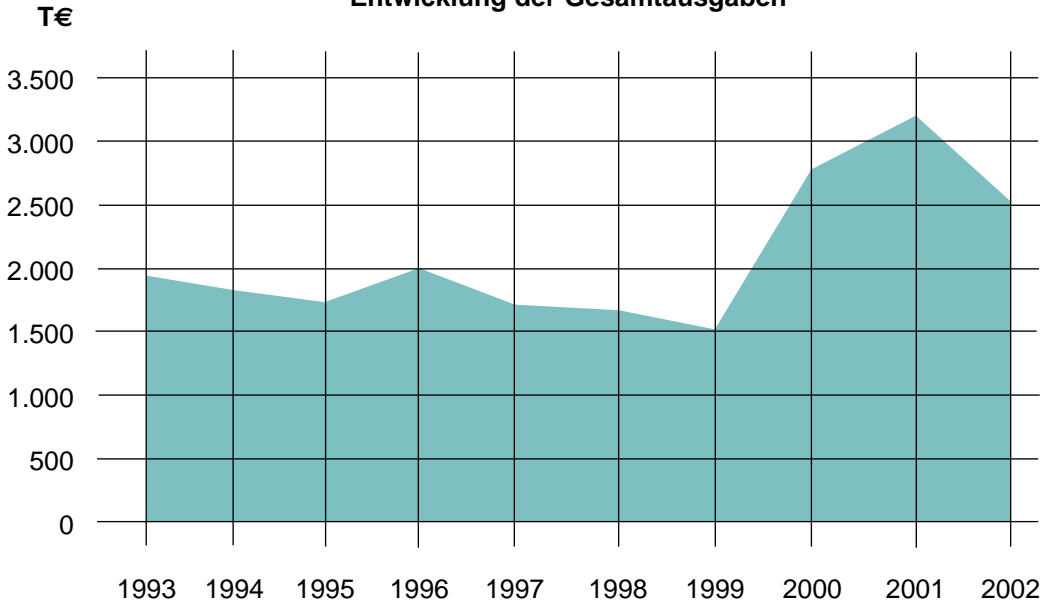
Gesamtausgaben 2002	3.060.450 €
Personalkosten	230.000 €
Innere Verrechnungen / Personal- und Sachleistungen des Stadtbetriebs <i>Anteil an den Gesamtausgaben Abwasserbeseitigung</i>	7,52 %
Betrieb des Klärwerkes und der Hebewerke	228.000 €
Laufende Betriebskosten / Instandhaltung der Technik <i>Anteil an den Gesamtausgaben Abwasserbeseitigung</i>	7,45 %
Unterhaltung des Kanalnetzes	92.000 €
Reparaturen, Reinigung <i>Anteil an den Gesamtausgaben Abwasserbeseitigung</i>	3,01 %
Leistungen an Stadtwerke Karlsruhe	560.000 €
Für die Reinigung des Abwassers aus dem Stadtteil Forchheim <i>Anteil an den Gesamtausgaben Abwasserbeseitigung</i>	18,3 %
Sonstige Ausgaben	199.800 €
Verwaltungs-Kostenbeiträge, Fuhrpark, Dienstreisen, Bürobedarf, etc. <i>Anteil an den Gesamtausgaben Abwasserbeseitigung</i>	6,52 %
Kalkulatorische Kosten	1.750.650 €
Abschreibungen und Zinsen <i>Anteil an den Gesamtausgaben Abwasserbeseitigung</i>	57,20 %
Gesamteinnahmen 2002	2.498.950 €
Benutzungsgebühren	2.000.000 €
Berechnung und Erhebung auf der Grundlage des gemessenen Wasserverbrauchs <i>Anteil an den Gesamteinnahmen Abwasserbeseitigung</i>	80,03 %
Straßenentwässerung	284.600 €
Anteil der öffentlichen Straßenentwässerung <i>Anteil an den Gesamteinnahmen Abwasserbeseitigung</i>	11,39 %
Sonstige Einnahmen	214.350 €
Kalkulatorische Kosten / Kostenersätze <i>Anteil an den Gesamteinnahmen Abwasserbeseitigung</i>	8,58 %
Defizit	561.500 €





Statistik - Sonstiges

Entwicklung der Gesamtausgaben



Technische Daten

Länge des städtischen Abwassernetzes	120 km
Anzahl der angeschlossenen Objekte	5.000
Kläranlagen	1
Hebewerke, Drosselanlagen, sonstige technische Anlagen im Netz	16

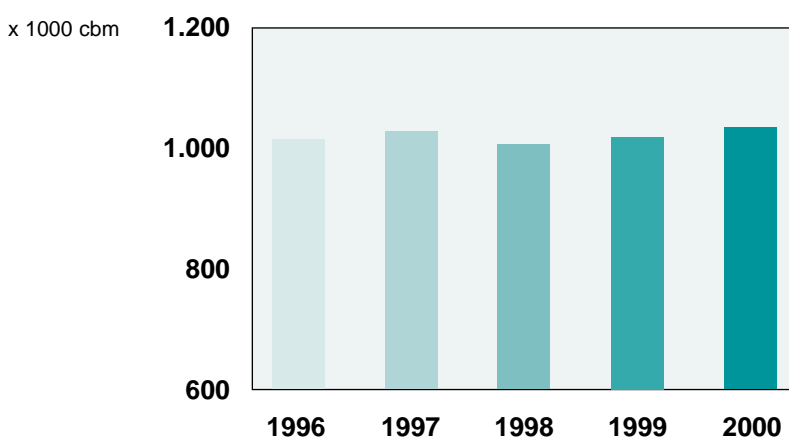
Personal

Fachpersonal (Klärwärter)	3
Arbeitsstunden (Jahr 2000) der Mitarbeiter des Stadtbetriebes im Bereich der Abwasserbeseitigung	5.700
Wert der geleisteten Stunden	192.000 €

Gebühren

Je m ³ Abwasser (auf der Grundlage der bezogenen Trinkwassermenge)	¤
--	---

Entwicklung der angefallenen Abwassermenge



Abfallbeseitigung

Wussten Sie, dass der Bereich der Abfallbeseitigung nicht nur die klassische Müllbeseitigung, sondern auch die Ausgaben und Einnahmen der Bauschuttdeponie und der Kompostierungsanlage beinhaltet?

Gesamtausgaben 2002	1.708.810 €
Personalausgaben	33.850 €
Vergütung der Sachbearbeiterin im Bereich Abfallwesen	
<i>Anteil an den Gesamtausgaben Abfallbeseitigung</i>	<i>1,98 %</i>
Leistungsvergütung an Unternehmen	499.700 €
Jährliches Entgelt des Transportunternehmens, incl. Mietausgaben für die Müllgefäße	
<i>Anteil an den Gesamtausgaben Abfallbeseitigung</i>	<i>29,24 %</i>
Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	869.200 €
Deponiegebühren des Hausmülls	
<i>Anteil an den Gesamtausgaben Abfallbeseitigung</i>	<i>50,87 %</i>
Erstattungen an private Unternehmen	217.250 €
Kosten für den Betrieb der Kompostierungsanlage, Bauschuttdeponie, Kosten für die Entsorgung des "wilden" Mülls, etc.	
<i>Anteil an den Gesamtausgaben Abfallbeseitigung</i>	<i>12,71 %</i>
Sonstige Ausgaben	27.160 €
Druck des Abfallkalenders, Datenverarbeitungskosten, Kosten für die laufende Unterhaltung der Kompostierungsanlage, etc.	
<i>Anteil an den Gesamtausgaben Abfallbeseitigung</i>	<i>1,59 %</i>
Innere Verrechnungen, Verwaltungskostenbeiträge, Kalkulatorische Kosten	61.650 €
Leistungen der Verwaltung und des Stadtbetriebes für die Abfallbeseitigung; Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen	
<i>Anteil an den Gesamtausgaben Abfallbeseitigung</i>	<i>3,61 %</i>
Gesamteinnahmen 2002	1.665.500 €
Benutzungsgebühren	1.653.000 €
Müllgebühren, Gebühren für die Anlieferung von Bauschutt, Einnahmen aus der Kompostierungsanlage	
<i>Anteil an den Gesamteinnahmen Abfallbeseitigung</i>	<i>99,25 %</i>
Erstattungen vom Eigenbetrieb Wasserversorgung	5.000 €
Erstattung für angelieferten Bauschutt durch den städtischen Eigenbetrieb Wasserversorgung	
<i>Anteil an den Gesamteinnahmen Abfallbeseitigung</i>	<i>0,30 %</i>
Sonstige Einnahmen	7.500 €
Einnahmen aus Recyclinggutschriften, Mieteinnahmen für abgestellte Privatgeräte des Betreibers	
<i>Anteil an den Gesamteinnahmen Abfallbeseitigung</i>	<i>0,45 %</i>
Defizit	43.310 €



Statistik - Sonstiges

Mit der kreiseinheitlichen Einführung eines neuen verursachergerechten Gebührensystems zum 01.01.1999 wurde der Einsatz einer neuer Generation von Müllfahrzeugen erforderlich, der so genannte Seitenlader (Multitalent mit Bordcomputer und Wechselcontainersystem). Der Greifarm nimmt ferngesteuert vom Fahrer das Gefäß von der Straße auf. Die Behälterleerung wird vom Bordcomputer registriert.



Der volle Wechselcontainer kann vom Fahrer abgekoppelt und durch einen leeren Container ausgetauscht werden. Die vollen Wechselcontainer werden von weiteren Spezialfahrzeugen zur Entsorgung abtransportiert. Die Seitenladerfahrzeuge können in dieser Zeit weiterhin die Mülltonnen entleeren.

Die Einwohner können selbst entscheiden, ob sie an jedem Restmüll-Abfuhrtag ihren Restmüllbehälter zur Leerung bereitstellen. Verzichtet der Bürger auf einzelne Leerungen, beeinflusst er direkt seine Gebührenrechnung.

In Rheinstetten sind insgesamt 12.313 Müllbehälter ausgegeben.

Anzahl der Restmüllbehälter im Jahr 2000

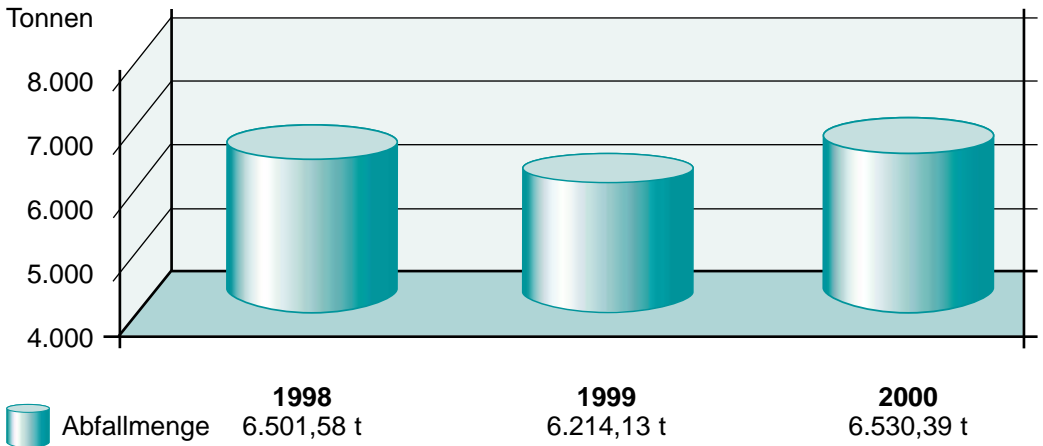
Behältergröße	80 l	120 l	240 l (14-tägig)	660-1100 l (wtl.)	660 l
Bestand	2.426	2.197	1.162	107	10

Durchschnittliche Leerung pro Restmüllbehälter



Abfallbeseitigung

Entwicklung der Abfallmengen in Rheinstetten



Zum Vergleich: Vor zehn Jahren betrug die Abfallmenge 5.377,37 Tonnen.

Die Abfallgebühren betragen derzeit

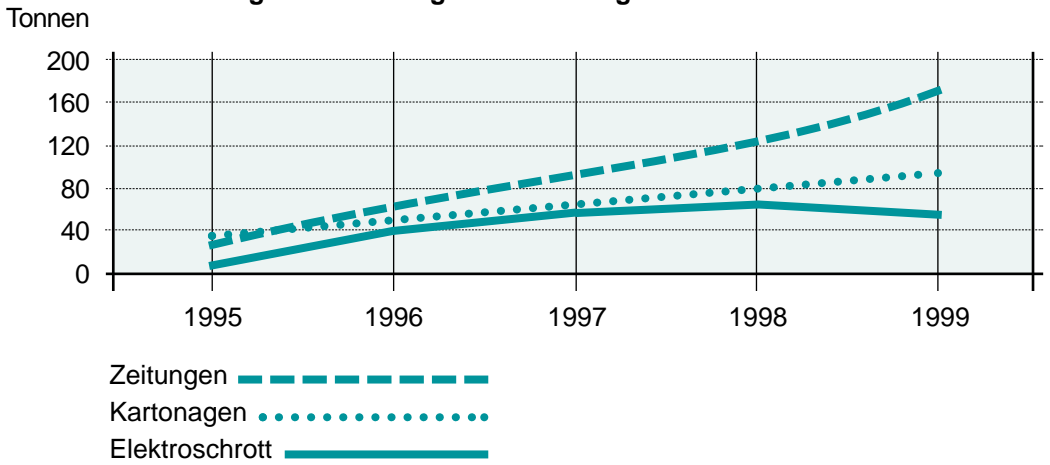
	jährliche Grundgebühren	Gebühren je Leerung
80 Ltr. Behälter (14-tägige Leerung)	150,00 DM	9,60 DM
120 Ltr. Behälter (14-tägige Leerung)	216,00 DM	12,50 DM
240 Ltr. Behälter (14-tägige Leerung)	408,00 DM	21,20 DM
660 Ltr. Behälter (14-tägige Leerung)	1.296,00 DM	51,90 DM
1.100 Ltr. Behälter (14-tägige Leerung)	2.010,00 DM	74,40 DM
660 Ltr. Behälter (wöchentl. Leerung)	1.776,00 DM	51,90 DM

Wie bereits zu Beginn erwähnt zählt zu dem Bereich Abfall auch die Kompostierungsanlage, der Wertstoffhof und die Bauschuttdeponie. Neben Grüngut, recyclingfähigem Bauschutt und deponiefähigem Erdaushub können dort Kartonagen, Zeitschriften, Elektroschrott, Styropor, Almetalle etc. entsorgt werden.

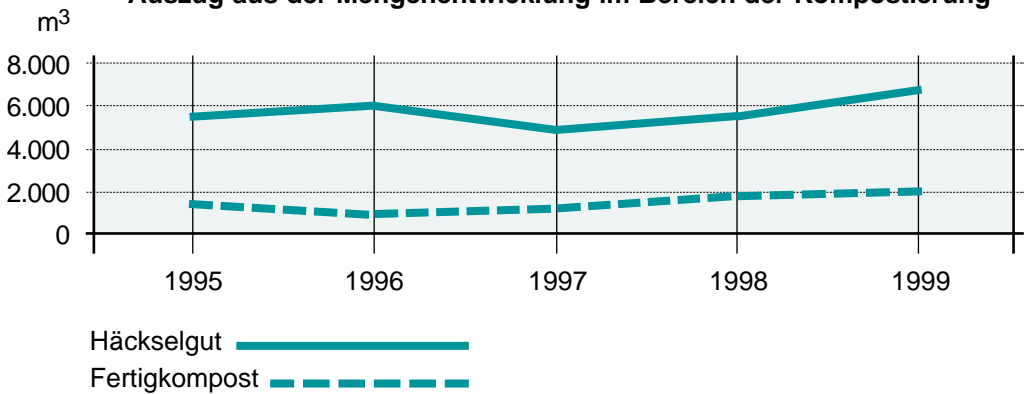


Die Anlage wird von der Firma Börsig betrieben.

Auszug aus der Mengenentwicklung im Bereich der Wertstoffe



Auszug aus der Mengenentwicklung im Bereich der Kompostierung



Die auf der Kompostanlage angelieferte Menge an Grünschnitt beträgt ca. 6.800 m³. Dieser muss zur weiteren Verarbeitung gehäckselt werden. Die Kosten für das Häckseln beliefen sich im Jahr 1999 auf 85.000 DM.



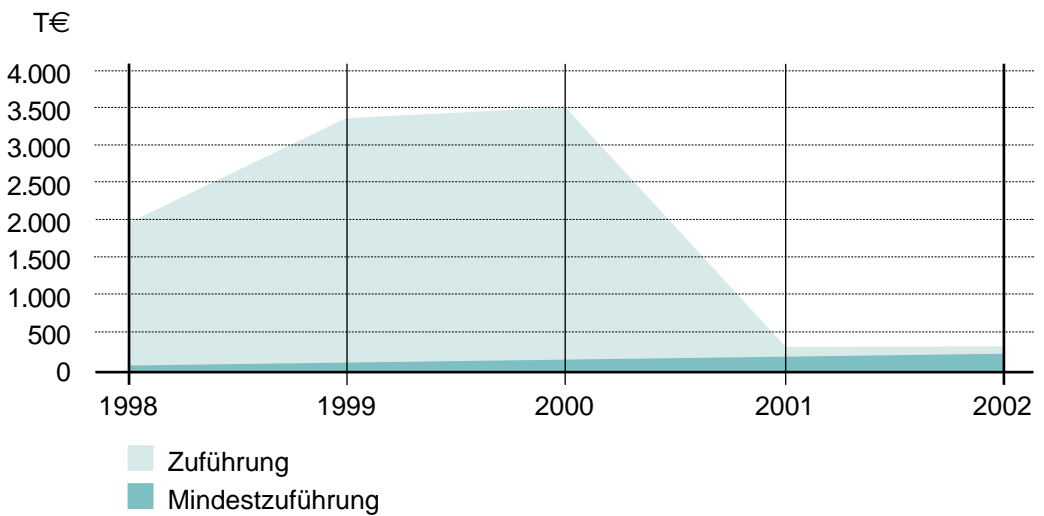
Wichtige Kontakte rund um das Thema Abfall:

Abfallberatung der Stadt Rheinstetten	0 72 1 / 9 51 42 82
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises	0 72 1 / 9 36 64 64
Gesellschaft für Abfallwirtschaft	0 72 51 / 8 07 66
Bürgertelefon Duales System	0 72 1 / 50 00 61 11

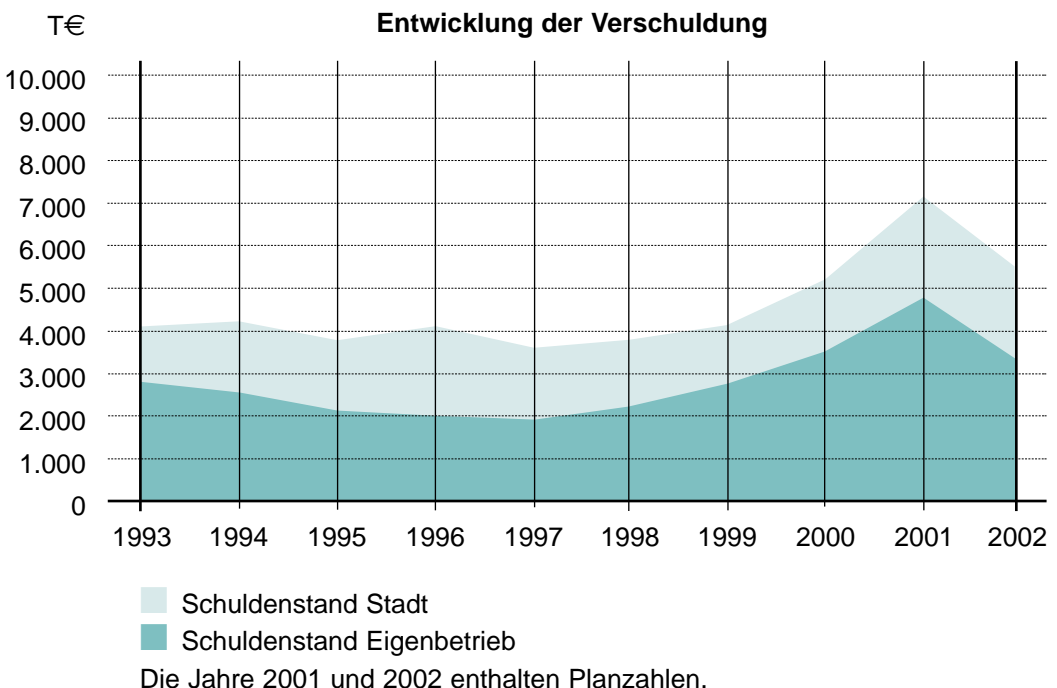
Weitere Kontaktadressen sowie weitere wichtige Information zum Thema Abfall können Sie der Rückseite des Abfallkalenders entnehmen.

Der Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt umfasst 5 Millionen Euro investive Ausgaben. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes können u.a. Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Vermögensgegenständen, Zuweisungen für Investitionen und z. B. Erschließungsbeiträge sowie Rücklagenentnahmen verwendet werden. Der im Verwaltungshaushalt erwirtschaftete Überschuss (die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt) steht ebenfalls zur Deckung des Ausgabenbedarfs zur Verfügung. Gemeindefinanzrechtliche Regelungen verlangen, dass im Verwaltungshaushalt ein Überschuss erwirtschaftet wird, der die Ausgaben für die Kredittilgung und die neuen Kreditbeschaffungskosten deckt (**Mindestzuführung**).



Sind die aus oben aufgeführten Maßnahmen zu erzielenden Einnahmen zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt nicht ausreichend, so bleibt nur die Neuverschuldung. Erforderlich für eine unterjährige Kreditaufnahme ist eine entsprechende Ermächtigung im Haushaltsplan (die Kreditermächtigung).



Vermögenshaushalt-Vorstellung

Planmäßig sollen im Jahr 2002 insgesamt 5.055.150 € investiert werden.

Der Betrag gliedert sich in:

2,55 Mio. € für Baumaßnahmen

2,15 Mio. € für Vermögenserwerb

357 T€ für sonstige vermögenswirksame Ausgaben (incl. Kreditilgung)

Diese Investitionen werden neben der Zuführung i.H.v. 295 T€ wie folgt gedeckt:

2,23 Mio. € Rücklageentnahme,

1,0 Mio. € Kredite,

862 T€ aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens ... und

659 T€ aus Beiträgen und Zuweisungen/Zuschüssen

Erläuterungen zu den wichtigsten Investitionen 2002

Gemeindestraßen / Erschließung Untere Trift

50.000 €

Die bebauten Bereiche des Wohngebietes werden mit einem Asphaltbelag erschlossen.

Förderung des Sports / Investitionszuschüsse an Sportvereine

51.200 €

Den örtlichen Sportvereinen sollen Zuschüsse mit einer Gesamtsumme von 51.200 € für Sanierungsmaßnahmen ihrer Sporteinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt nach den Richtlinien für die Sportstättenanierungsförderung.

Zentrum Rösselsbrünnele / Kunstobjekt

53.800 €

Nach Fertigstellung des Zentrums Rösselsbrünnele soll nun der Vorplatz mit einem Kunstobjekt gestaltet werden.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit / Bau einer Kletterwand

56.250 €

Die Kletterwand soll an die Außenwand der Keltenhalle angebracht werden. Die Anlage bietet Nutzungsmöglichkeiten für Schulsport, Jugendarbeit der Vereine, die Jugendfeuerwehr und die "offene Jugendarbeit".

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit / Skater-Anlage

58.300 €

Die bereits vorhandene Skater-Anlage befindet sich vor der Keltenhalle und besteht nur aus einer Rampe. Die neue Anlage soll in der Zelthalle Mörsch untergebracht werden; somit besteht für die Jugendlichen die Nutzungsmöglichkeit auch bei ungünstiger Witterung. Die Skater-Anlage, wie auch die Kletterwand, sollen das Freizeitangebot für die Jugendlichen abrunden.

Förderung Land- und Forstwirtschaft / Wirtschaftsweg Nußbaumäckerweg

60.000 €

Der Nußbaumäckerweg in Richtung Bellenäcker ist sehr stark durch Radfahrer und Fußgänger frequentiert. Dies macht eine Befestigung des Weges mit Asphalt notwendig.

Forstwirtschaftliche Unternehmen / Forstschlepper

76.700 €

Die starke Beanspruchung des Forstschleppers durch die Aufräumarbeiten nach dem Sturm "Lothar" macht eine Neuanschaffung eines Schleppers notwendig, da eine Reparatur des alten Schleppers nicht mehr rentabel ist. Der alte Schlepper wird in Zahlung gegeben.

Vermögenshaushalt-Vorstellung

(Fortsetzung von Seite 21)

Abwasserbeseitigung / Regenwasserkanal Kutschenweg Im Rahmen des Ausbaus des Kutschenweges wird gleichzeitig ein Regenwasserkanal gelegt.	80.000 €
Städteplanung / Wettbewerb Stadtmitte Durch den Wettbewerb soll eine städtebaulich ansprechende Lösung für die Gestaltung der neuen Stadtmitte zwischen Forchheim und Mörsch gefunden werden.	85.000 €
Stadtbetrieb / Leichtbauhalle Lagerplatz Die Leichtbauhalle soll als Depot für Streugut und Baumaterial und zur Unterbringung von Fahrzeugen sowie technischen Geräten dienen. Die Lagerung des Materials und der Geräte erfolgte bisher im Freien bzw. in einer inzwischen baufälligen Baracke.	100.000 €
Gemeindestraßen / Sanierung der Leopoldstraße Die Befestigung der Leopoldstraße im alten Ortskern von Neuburgweier stammt noch aus den 50er Jahren. Der gesamte Oberbau ist zu erneuern, eventuell durch Pflaster. Je nach Zustand sind auch die Wasserleitungen zu erneuern.	110.000 €
Bauverwaltung / Graphisches CAD-Programm (GIS) Hierbei handelt es sich um ein "Geographisches Informationssystem", mit dessen Hilfe die Bauverwaltung alle baulichen Maßnahmen in geographischer Form erfasst, saniert, neugestaltet. Dieses digitale Planerfassungssystem ermöglicht moderne, effiziente und fortschrittliche Planung.	135.000 €
Feuerwehr Abteilung Neuburgweier / Löschfahrzeug Das Tanklöschfahrzeug TLF 16 der Abteilung Neuburgweier wurde 1972 beschafft. Die Feuerwehr möchte dieses Fahrzeug durch ein kleineres LF 8/6 ersetzen.	178.000 €
Heimatspflege / Museum "Siedlungswesen" Die Stadt plant den Aufbau eines Museums zur Heimatgeschichte unter dem Blickwinkel der Siedlungsentwicklung und Siedlungsgeschichte. Neben der Darstellung der Geschichte der Stadt Rheinstetten bzw. ihrer Stadtteile Forchheim, Mörsch und Neuburgweier, wird, stellvertretend für die Region, die Geschichte der Siedlungsentwicklung dargestellt. Anhand der Entwicklung der drei Ortschaften, die heute Rheinstetten bilden, lässt sich beispielhaft die Siedlungsentwicklung der Ortschaften im heutigen Gebiet des Rheinparks PAMINA ablesen. Die unterschiedlichen Themen erlauben an verschiedenen Stellen Querverweise auf andere Themenausstellungen innerhalb des PAMINA-Rheinpark. Die Stadt geht davon aus, dass das Projekt zu 50 % vom PAMINA-Rheinpark gefördert wird.	716.000 €
Gemeindestraßen / Instandsetzung der Bergstraße Im Rahmen des städtischen Straßeninstandsetzungsprogramms soll die Bergstraße saniert werden. Der Oberbau zwischen der Römerstraße und Rösselsbrünlestraße soll, wie auch die Wasserleitungen, saniert werden.	750.000 €
Beteiligung Neue Messe Karlsruhe Im Mai 2000 wurden von der Stadt Rheinstetten und der Stadt Karlsruhe die Messe-Verträge unterzeichnet. Rheinstetten beteiligt sich an dem Projekt "Neue Messe" mit insgesamt rund 2 Mio. Euro.	1.022.600 €

Bürgerhaushalts-Verfahren





Netzwerk:

Kommunen der Zukunft

Eine Gemeinschaftsinitiative
der Bertelsmann Stiftung,
der Hans-Böckler-Stiftung
und der KGSt.



Herausgeberin:



Stadt Rheinstetten
Badener Straße 1
76287 Rheinstetten
buergerschaft@rheinstetten.de